

Antragsteller, Firma, Stempel

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Empty box for address of the competent authority.

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ich/Wir beantragen

- gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan¹⁾
- gemäß beigef. Regelplan innerorts außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes²⁾

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

Anlagen:

– Verkehrszeichenplan

[X] Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

0542
Bestell-Nr. 400 140 1051 402
Jüngling-gbb
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@juenglingverlag.de

	Verantwortlicher Bauleiter:
	Telefon-Nr.:
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/ Staats-/ Kreis-/ Gemeindestraße {Nr. oder Name})
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in
Dauer der Sperrung	vom _____ längstens bis _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges _____ m <input type="checkbox"/> am Fahrbahnrand _____ m (mind. 5,50 m) <input type="checkbox"/> halbseitig _____ m (mind. 3,00 m) <input type="checkbox"/> vollständig
Grund der Sperrung	
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über _____ Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis _____
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle
	Gründe: Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten:
- a) den Straßenabschnitt,
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle,
 - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
 - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:
- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
 - b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
 - c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung des Verantwortlichen für die Verkehrssicherung

im Rahmen der Antragstellung nach § 45 Abs. 3 und 6 StVO bzw. § 46 Abs. 1 StVO

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung

Die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht muss in jedem Einzelfall **einem ganz bestimmten Mitarbeiter** übertragen werden, der für die Ausübung dieser Aufgabe qualifiziert, geeignet und zuverlässig sein muss. Qualifiziert heißt z.B., dieser Verantwortliche muss die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse haben. Ohne Aus- und Weiterbildung in Bezug auf die jeweils gültigen Vorschriften ist das nicht möglich.

Der Antragsteller / Anordnungsadressat muss dem Verantwortlichen gegenüber **weisungsberechtigt** sein. Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss wiederum den ausführenden Kräften vor Ort weisungsberechtigt sein.

Der Verantwortliche muss über die angegebene Telefonnummer **während und nach der Arbeitszeit erreichbar** sein und unter Umständen innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Des Weiteren ist der anordnenden Behörde eine Abwesenheit oder eine Nicht-Erreichbarkeit des Verantwortlichen umgehend mitzuteilen und vorab ein Vertreter mit gleichen Voraussetzungen zu benennen.

Erklärung der/des Verantwortlichen für die Verkehrssicherungspflicht

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname:

geboren am:

wohnhaft:

für die Baumaßnahme:

beantragt am:

der Firma:

erreichbar unter der Mobilfunknummer:

gemäß Teil A 1.4 Absatz 2 Nr. i) und k) der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht innezuhaben, während und nach der Arbeitszeit unter oben genannter Mobilfunknummer erreichbar und innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein zu können.

Der Inhalt des gestellten Antrags sowie die Hinweise zur Haftung und den Bußgeldschriften sind mir bekannt.

- Eine Schulung nach **MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97** habe ich besucht und den entsprechenden Nachweis hierüber bei der anordnenden Behörde eingereicht.
- Die Information über die Erhebung und Verwendung meiner persönlichen Daten gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO-EU**) habe ich erhalten und unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift